

[Herr Feusi und Frau Stadtrichter]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 48

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Million Defizit.

Wie mögt ihr, holde Eidgenossen,
D'rob gar so heftig schreien?
Wie mancher Hase, angeschossen,
Lief fröhlich fort auf dreien!

Ehram. Nu, das war wieder einmal eine fidele Sitzung von unserm Großen Rathe.

Ehrlieh. Wie so?

Ehram. Lächerlich, die Herren Großräthe haben zu Allem ohne Einwand Ja gesagt.

Ehrlieh. Verleumdung; sie haben bloß genickt!

Ehrlieh. Naah sooo!

Schitzengäbliches aus dem beau pays der Waadtländer.

In Betracht und en considérant, daß der vom löblichen eidgenössischen Schützenkomite in Lausanne nach Biel versandte Kosakendolch an Zahlungsstatt der 200 Fr. als Gabe im „Waterland“ beim glücklichen Gewinner gehörig „Furore“ gemacht und in Erwägung, daß das ebendahin versandte Waschseil trotz zerbrochenem Haspel als Aequivalent für 50 Fr. nicht mindern Enthusiasmus hervorgerufen, soll das genannte Komite beschloffen haben, falls das eidgenössische Schießen je wieder nach Lausanne käme, folgende zweckmäßige Gaben in Aussicht zu stellen:

1. Verschiedene alte Flaschen-Etiquetten als Banknoten, per Stück je 100 à 150 Fr.
2. Einen Spiegel ohne Glas und Rahmen, z. B. den Lemanspiegel, und verschiedene kostbare Messer ohne Heft, denen die Klinge fehlt, jedes ein Bruder dem andern 200 Fr.
3. Die große „Pite“, welche die Waadtländer immer noch auf die Berner haben, franko geliefert und weil von historischem Werth — 700 Fr.
4. Die Zuchtnistiefel, in welchen Major Davel baarsfuß von Cully nach Lausanne reiste. 1000 Fr.
5. Ein goldenes „Nüteli“ und ein silbernes „Langwarteli“ in hoffnungsgrünem Etni. 200 Fr.
6. Eine Schachtel voll Lactönschnäbel in Weingeist aufbewahrt, thut — 100 Fr.
7. Zehn Duzend Epauletten, gut abgelagert, in einem Havannastischen — 500 Fr.
8. Das Kantonesenmilitärreglement des Obersten Gingins in La Sarraz mit jener Einladung an den Bundesrath, der man gewöhnlich nicht Folge leistet. 400 Fr.
9. Verschiedene Zinscoupons von Ceresoles Simplonprioritätsaktien, per Stück 1000 Fr.
10. Ein Mädchenpensionshäuschen aus Pappendedel, mit vielen Traktätchen. 1300 Fr.

Tessin.

Wohl weiß der Kanton Tessin gut,
Daß Ruh' die erste Bürgerpflicht.
Wie schade doch, daß diejen Saß
Nur die Tessiner kennen nicht.

« Staatsbrennerei hätt' men jzt afange, wenn nu d'Staats-
schuhmacherei au na ygrichtet wär!

So, meinich, es chäm derzu.

Natürli! Mi mues s'Wolch, das a de Defizite darnieder liegt, wieder uf
d'Füß bringe, damit es rüefe cha:

Bode hei mer,
Schnappß hei mer und
Schuh hei mer au!

Da die Alpenkräutermagenbitterflaschenetiquetten an verschiedenen Orten als Banknoten in Umlauf gesetzt werden, haben verschiedene Aktiengesellschaften Hrn. Dennler ihre Aktien zum Aufkleben zugesandt, von demselben aber ein Neßus erhalten, da unter solchen Papieren das Bitter umschlage.

Dem römisch-katholischen Pfarrer in Zürich,

Scalabrini,

huldvollst gewidmet.

Wir kümmern uns um Deinen Glauben nicht,
Und sind nicht gierig, Deine Stimm' zu hören,
Laß sie erschallen ganz nach Deiner Pflicht,
Nur sollst Du uns den Frieden niemals stören.

Ein Jeder handelt, wie er immer kann,
Sind seine Kunden nur mit ihm zufrieden;
Doch willst Du Zwietracht streuen, süßer Mann,
So thu' es nur, der Same wird gemieden.

Das „Tagblatt“, das gebracht Dein Rufstucksei,
Wirkt bloß, daß wir uns recht vor Dir entsetzen,
Und tönt aus ihm uns ferner Dein Geschrei,
Wird man Dich in den Detenbach versetzen.

Denn Kräh'n wie Du, o Scalabrini, wiß,
Kennt man in Zürich nur vom Sagenhören,
Und wer sie halten will ohn' alles Hinderniß,
Der muß sie sorgsam in den Käfig sperren.



Herr Jenß. Denked Si au, verehrti Frau Stadtrichter, iz wendß doch en Durchbruch mache.

Frau Stadtrichter. Aber bitti, wo au?

Herr Jenß. Heß vum Wyplatz i d'Bahnhofstraß; wüßed Si da was scho mal hend welle und wo mer do nüß häd welle.

Frau Stadtrichter. Aha so dä da! Ja, — aber was wänd Si mache, wemer e nüß will, denn wottmere halt!

Herr Jenß. Ebe i fürches fast au.

Briefkasten der Redaktion.

Staar. Das Ding hat zwar bereits einige graue Haare, aber vielleicht wirkt es doch noch, wie man es erwartet. Gruß. — ? i. Z. Wir halten es mit Ihnen geradezu für absurd, daß bei unsern jetzigen Militärverhältnissen, Wirthe bei Reklamen und Annoncen ihren militärischen Rang beilegen und zwar offenbar des „bessern Ziehens“ wegen, aber wir müssen gleichwohl das eingesandte Gedichtchen ablehnen, da es nicht allgemein gehalten. Uebrigens glauben wir, daß es nichts nützt, auf diesen „Verstoß gegen die Disciplin“ aufmerksam zu machen, wenn nicht § 7 b im Strafreglement gestrichen wird, so lustig es sich immer auch macht.

Durstiger Soldaten lautes Geschrei:

„Vorwärts, Herr Major, einen Schoppen herbei!“

P. S. i. C. Dank und Gruß. — E. S. i. Z. Abgesehen davon, daß wir Anonymes nicht berücksichtigen, fällt das Gedichtchen auch ohnehin dem Papierkorb anheim. — E. P. i. H. Das Gespräch enthält eine Injurie. Wollen Sie die Verantwortung übernehmen? — J. R. i. Z. „Das Abschiedslied der Matten im Krastburn“ gehört der nächsten Sechseläutenliteratur an. — Jobs i. B. Beforgt; Dank für Eingeländtes. — C. H. i. B. Schade, daß wir solche Briefe höchstens für den Briefkasten gebrauchen können. — L. i. L. Solcher Reklambriefe finden sich in Masse; wir erhalten eben einige, die auch zum Lachen reizen; da heißt's: „Mein Beruf ist Zimmermann. Jeder arbeider befenket sich morgen 6 1/2 U. und Schwart bis mittag 12 U. Von 1. bis die Abend Thämerung erlangt. Jeder Zimmermann soll sich in einer Krankenkasse befinden. Unser beruf ist Schwierig. Die Meister fertigen das geld, aber die arbeider mögen kann das Leben durch bringen“. Und in einem andern Briefe: „Ich bin zu klein das ich kan binst tun wegen Ohren Gehör. Ich bin Zabarief arbeider. — Z. i. W. Soll befortgt werden.